



EINWOHNERGEMEINDE BURGISTEIN

Reglement über die Spezialfinanzierung aus altrechtlichen Mehrwertabschöpfungen

Ingress

Die Gemeindeversammlungen vom 20. Mai 2005 bzw. vom 16. Oktober 2008 haben folgende Erlasse beschlossen:

- Reglement über die Spezialfinanzierung „ZPP Alpenblick“
- Reglement über die Spezialfinanzierung „Ortsplanung 2006“

Die Äufnung der Spezialfinanzierung „ZPP Alpenblick“ ist abgeschlossen. Aus der Spezialfinanzierung „Ortsplanung 2006“ sind weitere Beiträge zu erwarten.

Mit der Änderung des kantonalen Baugesetzes vom 16. März 2016 und dessen Inkrafttreten per 1. April 2017 bleiben bestehende Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten (Mehrwertabschöpfungen) in ihrem Bestand bzw. des Verwendungszwecks rechtskräftig. Künftige Planungsmehrwerte sind indessen nach kantonalem Recht bzw. nach neu zu schaffenden Reglementen mit gegenüber dem alten Recht eingeschränkten Zweckbindungen abzuschöpfen.

Die beiden bestehenden altrechtlichen Reglemente werden zu einem Reglement zusammengefasst unter Beibehaltung der bisherigen Zweckbindungen.

Zweck

Art. 1 Die Spezialfinanzierung "altrechtliche Mehrwertabschöpfung" bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung der folgenden öffentlichen Aufgaben.

- Verbesserung der Infrastruktureinrichtungen im Bereich des Planungsgebietes
- Erweiterung und Unterhalt der Turnanlagen und Schulhäuser
- Neubau Werkhof
- Neubau Magazin für das Material der Feuerwehr und der Zivilschutzorganisation
- Landschaftsgestaltende und Naturaufwertende Massnahmen im Gemeindegebiet.

Äufnung der Spezialfinanzierung

Art. 2 Diese Spezialfinanzierung wird aus den noch vertraglichen vereinbarten Beiträgen mit den Begünstigten der Ortsplanung 2006 geäufnet.

Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	Art. 3 Der Gemeinderat entscheidet über Entnahmen aus der Spezialfinanzierung gemäss den Zweckbestimmungen in Art. 1.
Verzinsung	Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
Inkrafttreten	Art. 5 Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung der Gemeindeversammlung Kraft.
Aufhebung bestehender Reglemente	Art. 6 ¹ Die in den Spezialfinanzierung „ZPP Alpenblick“ und „Ortsplanung 2006“ vorhandenen Mittel werden in die Spezialfinanzierung „altrechtliche Mehrwertabschöpfungen“ überführt. ² Folgende Reglemente werden mit dem Inkrafttreten nach Artikel 5 hievor aufgehoben: Reglement über die Spezialfinanzierung „ZPP Alpenblick“ Reglement über die Spezialfinanzierung „Ortsplanung 2006“

Die Versammlung vom 7. Dezember 2019 nahm dieses Reglement an.

EINWOHNERGEMEINDE BURGISTEIN

Der Präsident:

Der Gemeindeschreiber:

Martin Franceschina

Roland Juen

Auflagezeugnis

Das Reglement lag vom 7. November 2019 bis 7. Dezember 2019 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die öffentliche Auflage wurde im Amtsanzeiger vom 7., 21. und 28. November 2019 bekannt gemacht.

Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung ist keine Beschwerde erhoben worden.

Burgistein, 10. Februar 2020

Der Gemeindeschreiber:

Roland Juen